

Anmeldung zum Lehrgang GPZ 2027 (Teilnahmevertrag)

Diese **verbindliche Anmeldung** erfolgt auf der Grundlage der auf unserer Internetseite www.bdg-online.org veröffentlichten Ausschreibung/Konzept für das GPZ 2027.

Der das Angebot des/der Bewerber:in annehmende Vertragspartner ist der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen e. V. (BDG), Nordstraße 60, 44145 Dortmund, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Präsidentin Prof. Ilse-Christine Otto, den Vizepräsidenten Martin Rieck und die GPZ Beauftragte des Vorstandes Anika Ram.

Anfragen und Anmeldungen bitte ausschließlich an das Ressort GPZ des BDG Vorstands richten:

gpz@bdg-online.org

(Aktuelle Kontaktinformationen finden Sie auch immer auf der der BDG-Website www.bdg-online.org)

Aktive Teilnahme:

Die Anmeldung ist nur für den kompletten Lehrgang 2027 möglich, auch dann, wenn auf eine Abschlussprüfung verzichtet werden sollte.

Bitte melden Sie sich über das online-Formular an und folgen Sie den Hinweisen der Antwortmail, die Sie nach Ihrer Anmeldung erhalten werden.

Anmeldeschluss: 09. November 2026

(nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage ggf. an die Akademie-Beauftragte des BDG-Vorstandes möglich)

Passivteilnahme:

Die Anmeldung ist auch für einzelne Wochenenden möglich. Für die Teilnahme als Gasthörer:in setzen Sie sich bitte mit der GPZ Beauftragten in Verbindung.

Probanden:

Teilnehmer:innen dürfen in Absprache eigene Schüler:innen mitbringen, die als Proband:innen eingesetzt werden. Die Proband:innentätigkeit wird mit 10,00 Euro pro Einheit honoriert. Teilnehmer:innen und Gasthörer:innen dürfen auch als Proband:innen fungieren, jedoch ohne Bezahlung.

Termine:

Eignungsprüfung: 23. November 2026 ab 18.00 Uhr ONLINE
(Einteilung erfolgt durch die GPZ Beauftragte)

Seminar I 29. - 31. Januar 2027
Seminar II 05. - 07. März 2027
Seminar III 11. - 13. Juni 2027
Seminar IV 03. - 05. September 2027
(jeweils von Freitag 13 Uhr bis Sonntag 15 Uhr)

Abschlussprüfung: 19. - 21. November 2027

Diese Termine gelten ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden auch bei einer durch unvorhergesehene Ereignisse bedingten Umstellung auf das Online-Format.

Zulassungsverfahren:

Die Anmeldung ist ein bindendes Angebot an den BDG auf Abschluss des Ausbildungsvertrages „**Gesangspädagogisches Zertifikat 2027**“.

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular.

Der Eingang der Anmeldung wird per Mail bestätigt.

Nach Prüfung der Unterlagen und der Gutschrift des Anzahlungsbetrages i. H. v. 250,00 Euro auf dem Konto des BDG wird über die Zulassung zum Lehrgang innerhalb von 2 Wochen nach dem Datum der Eingangsbestätigung entschieden (die Zulassungsbestätigung ist gleich Annahme des Angebotes).

Sollten von der Akademie-Beauftragten des BDG Unterlagen nachgefordert werden, gilt das Datum des Eingangs der Unterlagen beim BDG als Anfangsdatum für die zweiwöchige Annahmefrist.

Bei Bewerber:innen ohne graduiertes Gesangsstudium ist eine Eignungsprüfung zu absolvieren, die am 23. November 2026 um 18 Uhr Online stattfindet. Die GPZ Beauftragte teilt in Absprache mit den Teilnehmenden die genauen Termine ein.

Nach erfolgreicher Eignungsprüfung erhält der/die Bewerber:in am 24. November 2026 per Mail die Zulassungsbestätigung für den Lehrgang (Annahme des Angebotes).

Verfahren bei nicht bestandener Eignungsprüfung:

Wird die Eignungsprüfung nicht erfolgreich absolviert, ist die aktive Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.

Verfahren bei versäumter Eignungsprüfung infolge nachgewiesener Krankheit:

Nur in Ausnahmefällen und mit der Abgabe eines ärztlichen Attests kann die Eignungsprüfung verschoben werden. Diese kann nur online vor dem 1. Wochenendtermin nachgeholt werden. Ein späterer Einstieg in den Lehrgang ist nicht möglich.

Lehrgangsgebühren für die aktive Teilnahme, Eignungsprüfung, Fälligkeiten:

Aktive Teilnahme: Gesamtkosten: 2.990,00 Euro

Die Lehrgangsgebühren betragen für die aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Erteilung des Gesangspädagogischen Zertifikat 2.270,00 Euro Kursgebühr zzgl. einer gesonderten Pauschale von 720,00 Euro für die Abwicklung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten mit der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz. In der Lehrgangsgebühr sind alle Leistungen des BDG zur Durchführung der 4 Lehrgangswochenenden einschließlich der Abschlussprüfung enthalten.

Die Pauschale enthält die Kosten der Übernachtung im Einzelzimmer (Kategorie nach Verfügbarkeit) mit Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz.

Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz ist verpflichtend.

Unterkunft und Verpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz werden von der GPZ-Beauftragten organisiert. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

250,00 Euro sind bei Anmeldung als Servicegebühr für den Anmeldeprozess sowie die Eingangsprüfung zu entrichten. Dieser Betrag ist nicht erstattungsfähig.

Die Restzahlung i. H. v. 2.740,00 Euro ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 02. November 2026.

Bei vereinbarter Ratenzahlung sind von der Restzahlung

- die erste Rate i. H. v. 1.370,00 Euro innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 04. November 2026 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG);
- die zweite Rate i. H. v. 1.370,00 Euro spätestens am 01. Februar 2027 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

Erfolgt die Zulassung zum Lehrgang erst am 24. November 2026 (nach der gebührenfreien Eignungsprüfung), gelten folgende Regelungen zur Fälligkeit der Lehrgangsgebühren:

Die Lehrgangsgebühr ist sobald die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt wurde fällig. Der Betrag muss spätestens am 27. November 2026 auf dem Konto des BDG eingegangen sein.

Bei vereinbarter Ratenzahlung sind von der Restzahlung

- die erste Rate i. H. v. 1.370,00 Euro mit Zulassungsbestätigung zum Lehrgang fällig, spätestens am 27. November 2026 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG);
- die zweite Rate i. H. v. 1.370,00 Euro spätestens am 01. Februar 2027 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

Passive Teilnahme als Gasthörer:in, Lehrgangsgebühren, Fälligkeiten:

Gesamtkosten: 650,00 Euro pro Seminar (Wochenende)

Für Bewerber:innen, die das Zertifikat zum Lehrgang nicht anstreben, ist die passive Teilnahme als Gasthörer:innen möglich.

Die Kosten für die Übernachtung im Einzelzimmer (Kategorie nach Verfügbarkeit) und Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz für das gebuchte Wochenende sind in den Gesamtkosten enthalten. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, erfolgt die Unterbringung in einer gleichwertigen alternativen Unterkunft.

Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz ist grundsätzlich verpflichtend.

Unterkunft und Verpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz werden von der GPZ Beauftragten organisiert. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

Der Betrag ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Möglichkeit der Teilnahme bestätigt hat, spätestens jedoch 3 Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Wochenendes (Zahlungseingang auf dem BDG-Konto).

Reise, Unterkunft, Kosten für Unterkunft und Verpflegung:

Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko der Teilnehmer:innen.

Abweichungen, Gebühren:

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung zwischen Bewerber:innen und dem BDG beziehen sich grundsätzlich auf den Lehrgang GPZ 2027.

Für jede gesondert zu vereinbarende Abweichung fällt eine gesonderte Bearbeitungspauschale i. H. v. 20,00 Euro an.

Bei Verhinderung an einem Seminar oder einem Teil davon, kann der Stoff der versäumten Lehrveranstaltung durch Teilnahme am entsprechenden Seminar des Folgelehrgangs nachgeholt werden. Dafür fällt eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 150,00 Euro an.

Da in diesem Fall die Teilnahme an der Abschlussprüfung nicht möglich ist, kann diese ebenfalls im Folgelehrgang nachgeholt werden. Dafür fällt ebenfalls eine gesonderte Bearbeitungsgebühr i. H. v. 350,00 Euro an.

Bei Verhinderung an der Prüfung:

Weist die/der Teilnehmer:in durch Vorlage eines ärztlichen Attests nach, dass der Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden kann, ist das Nachholen der Abschlussprüfung im Folgejahr möglich. Es fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 150,00 Euro an.

Bei Verhinderung aus anderen Gründen kann die Abschlussprüfung ebenfalls zum regulären Termin des Folgelehrgangs nachgeholt werden. Es fällt eine Prüfungspauschale i. H. v. 350,00 Euro an.

Bearbeitungspauschalen sind zwei Wochen nach der jeweiligen Vereinbarung über die Abweichung fällig, spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Nachholtermin.

Die gesonderte Prüfungspauschale ist spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin des Folgelehrgangs fällig.

Rücktritt vom Vertrag:

Vor Zugang der Annahmeerklärung des Angebotes durch den BDG bei dem/der Bewerber:in, die zur Wirksamkeit des Lehrgangsvertrages führt, kann diese/dieser nicht vom Vertrag zurücktreten.

Der BDG behält sich das Recht zum Rücktritt vom Vertrag für den Fall vor, wenn die Durchführung des Lehrgangs unmöglich wird, insbesondere wenn - bei einer geplanten Teilnehmerzahl von maximal 25 Personen - die Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen unterschritten wird.

Der Zeitpunkt des Rücktritts erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem ersten Lehrgangswochenende.

Im Falle des Rücktritts durch den BDG erstattet dieser alle Lehrgangsgebühren, die von der/dem Bewerber:in auf das BDG-Konto gezahlt wurden. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Widerrufsrecht nach Vertragsschluss (Zugang der Annahmeerklärung des BDG bei der Bewerber:in):

Bewerber:innen haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Der Widerruf ist zu entrichten an das Ressort GPZ: gpz@bdg-online.org

Macht der/die Vertragspartner:in von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird der BDG dieser/diesem unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat Ihnen der BDG alle von Ihnen geleisteten Zahlungen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei ihm eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der BDG dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besonderer Hinweis:

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner - der BDG e. V. - mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Zulassungsbestätigung eine Eignungsprüfung am 23. November 2026 vorausgeht und die/der Bewerber:in am 29. Januar 2027 die aktive Teilnahme am 1. Lehrgangswochenende beginnt.

Muster Widerruf:

Für den Widerruf stellt der BDG auf der Homepage neben der Ausschreibung eine gesonderte Datei zum Download zur Verfügung.

Kündigung aus wichtigem Grund:

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag von beiden Parteien außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist innerhalb von 2 Wochen nach Vorliegen des Grundes, der substantiiert darzulegen ist, auszusprechen. Es gelten die gesetzlich geregelten Rechtsfolgen.

Bei Kündigung des/der Lehrgangsteilnehmer:in wegen Krankheit, die mittels eines ärztlichen Attests zu belegen ist, aus dem sich die Diagnose und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ergeben muss, wird die Lehrgangsgebühr anteilig erstattet.

Als getrennt abrechnungsfähige Leistungen des BDG gelten:

Vorleistung vor Beginn des Kurses	250,00 Euro;	jedenfalls verbraucht
pro absolviertem Seminarwochenende je	405,00 Euro;	Betrag, der pro nicht teilgenommenem Seminar noch erstattet wird.
Abschlussprüfung	50,00 Euro;	Betrag, der noch erstattet wird, wenn die Kündigung nach Teilnahme an den Seminarwochenenden erfolgt.

Besonderer Hinweis:

Da je nach dem Zeitpunkt einer außerordentlichen Kündigung die Lehrgangsgebühr nahezu ganz oder teilweise verbraucht ist, sollten der/die Teilnehmer:in überlegen, ob - anstatt einer außerordentlichen Kündigung - die vorstehenden Regelungen über Abweichungen die wirtschaftlich vernünftige Lösung bieten, da im Rahmen eines Nachholen der versäumten Lehrgangsteile im Folgejahr lediglich die jeweiligen Bearbeitungspauschalen fällig würden.

Aushändigung des Zertifikats:

Die Aushändigung des Zertifikats setzt voraus, dass die Lehrgangsteilnehmer:in die Zahlungsverpflichtungen aus dem Lehrgangsvertrag vollständig erfüllt haben.

Datenschutz

Hinweise und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.bdg-online.org, als gesonderter Hinweis zur Ausschreibung, einschließlich der Mustererklärungen für erforderlich gehaltene Einwilligungen.

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass der/die Bewerber:in die Ausschreibung, die vorstehenden Teilnahmebedingungen sowie die auf der Homepage des BDG eingestellte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat und ggf. erforderliche Einwilligungen den Antragsunterlagen beifügt.

Erfüllungskonto:

BDG
Deutsche Bank Osnabrück
IBAN: DE68 2657 0024 0016 5811 00
BIC: DEUTDEDB265
VWZ: GPZ 2027 Name, Vorname